

Marianne Weber

Die erste Rednerin im badischen Parlament

1. LEBENSLAUF

Der Verfasser hat im Heft 3/2003 der Badischen Heimat über die Parlamentstätigkeit Marie Bernays als einer der ersten badischen Parlamentarierinnen berichtet. Die erste Rednerin im badischen Parlament in Karlsruhe nach Einführung des Frauenwahlrechts war aber Marianne Weber, die Frau des berühmten Soziologen Max Weber. Sie hat am 15. Januar 1919 die Bedeutung dieses Tages herausgestellt, weil damals zum ersten Mal Frauen in den badischen Landtag eingezogen sind.

Marianne Weber wurde am 2. August 1870 in Oerlinghausen bei Bielefeld als Tochter des Arztes Eduard Schnitger geboren. Mütterlicherseits stammte Marianne aus einer Bielefelder Patrizierfamilie, ihr Großvater Carl David Weber gründete in Bielefeld ein führendes Leinenunternehmen. Die Kindheit verbrachte Marianne in Lemgo bei ihrer Großmutter väterlicherseits, weil ihre Mutter früh verstorben und ihr Vater geisteskrank war.¹ Sie besuchte die höhere Mädchenschule zu Lemgo und später ein Mädchenpensionat in Hannover, wobei der Ausbildungsschwerpunkt auf Fremdsprachen und Musik lag. 1892 wurde sie von Verwandten nach Berlin eingeladen, wo sie sich im Malen weiterbilden sollte. Hier lernte sie ihren späteren Mann Max Weber kennen,² den Neffen von Carl David Weber.³

1893 heirateten Marianne und Max Weber in Oerlinghausen, ein Jahr später wurde Max Weber an die Universität Freiburg, 1897 an die Universität Heidelberg berufen. Hier studierte Marianne Weber als eine der ersten Frauen Deutschlands ohne Abschluss an den beiden Universitäten Philosophie und Nationalöko-

nomie. „Die Möglichkeit einer systematischen Auseinandersetzung mit kulturellen und wissenschaftlichen Fragen eröffnete sich ihr erst nach ihrer Heirat. Als Ehefrau des Nationalökonomen Max Weber stand ihr die Teilnahme an den Seminaren seiner Kollegen offen.“⁴ Sie war nicht nur für den Haushalt zuständig, sondern sie wollte wissenschaftlich arbeiten und ihrem Mann eine ebenbürtige Partnerin sein. Sie interessierte sich für die bürgerliche Frauenbewegung und gründete in Heidelberg die Sektion des Vereins „Frauenstudium-Frauenbildung“ und übernahm dessen Vorsitz. Ihr Ziel in der Frauenbewegung für alle Frauen war das Recht auf Ausbildung der Fähigkeiten und die Teilnahme am öffentlichen Leben. Schon 1907 veröffentlichte sie ein Buch über die Problematik Ehefrau oder Muttersein.⁵ Dieses schwierige Verhältnis untersuchte sie in ihrem Buch bei verschiedenen Völkern. 1919 wurde sie für Gertrud Bäumer als Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine gewählt.⁶ Ihr Mann unterstützte sie in ihrem geistigen und politischen Streben, auch bei der Tätigkeit im verfassungsgebenden badischen Landtag. Hier war sie von Januar bis Oktober 1919 Mitglied in der Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei⁷, gleichzeitig Schriftführerin der badischen Nationalversammlung und Mitglied der Petitionskommission.⁸

Nach dem überraschenden Tod ihres Mannes zog sich Marianne Weber aus dem öffentlichen Leben zurück. Wann sie aus dem badischen Landtag ausgeschieden ist, ist nicht mehr genau nachzuvollziehen. Fest steht, dass ihre Mandatsniederlegung in der zweiten Sit-



Marianne Weber

Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe J-Ac-W/110

zungsperiode des ersten Landtags am 21. Oktober 1919⁹ von Landtagspräsident Kopf bekannt gegeben wurde. Wahrscheinlich ist sie aus dem Parlament ausgeschieden, weil sie mit ihrem Mann nach München gezogen ist, wo er kurz vor seinem Tod 1920 noch eine Professorenstelle angetreten hatte. Ihre Ehe war kinderlos geblieben, sie erzog aber jetzt die vier Kinder der kurz vorher verstorbenen Schwägerin. Die wissenschaftliche Tätigkeit Mariannes bestand nun vor allem darin, den Nachlass von Max Weber zu sichten und eine Biografie „Max Weber. Ein Lebensbild“¹⁰ herauszugeben. Diese Beschäftigung und ihre seitherige wissenschaftliche Tätigkeit brachten Marianne Weber 1922 den Ehrendoktor der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die heutige Wissenschaft ist von der damaligen Eigenmächtigkeit Marianne Webers, den Nachlass ihres Mannes zu ordnen, nicht immer angetan, weil manches nicht sachgemäß bearbeitet sei. „Die Wissenschaft ist heute über die Eigenmächtigkeit der Witwe bei der Edition des

Nachlasses nicht immer glücklich, aber auch sie sind ein Zeichen dafür, wie diese Frau – ohne abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung – die Wissenschaft ihres Mannes leidenschaftlich zu ihrer Sache machte.“¹¹

Als die Arbeit der Biografie Max Webers abgeschlossen war, konnte Marianne Weber wieder ihr eigenes Leben gestalten. Sie ließ den „Kreis akademischer Geselligkeit“ an Sonntagnachmittagen, den ihr Mann begründet hatte, 1924 wieder aufleben. „Als Gäste kamen u. a. Karl Jaspers, Martin Dibelius, Friedrich Gundolf, Marie Baum und Richard Benz.“¹² Auch während der Zeit des Nationalsozialismus blieb der Kreis bestehen, er ging in die innere Emigration. 1948 gab Marianne Weber das Werk „Lebenserinnerungen“¹³ heraus, in dem sie der Öffentlichkeit Einblick in ihr Leben gewährte. Am 12. März 1954 verstarb Marianne Weber im 84. Lebensjahr in Heidelberg, sie überlebte ihren berühmten Mann um 34 Jahre. Die Treffen des „Marianne-Weber-Kreises“ wurden ihr zur Ehre noch 10 Jahre fortgeführt, sie fanden nicht mehr in Webers Privathaus statt, sondern sie wurden ins Heidelberger Kurpfälzische Museum verlegt.

2. TÄTIGKEIT IM BADISCHEN LANDTAG

Erste öffentliche Sitzung

Marianne Weber war nach dem Ersten Weltkrieg in der ersten Sitzungsperiode des I. Landtages, die sich vom 15. 1. 1919–15. 10. 1919 erstreckte, in der badischen Nationalversammlung. Hier trat sie an drei Sitzungstagen ins Rampenlicht. In der ersten Sitzung des Landtages, der nach der „Revolution“ zum ersten Mal demokratisch gewählt wurde, erinnerte sie die Abgeordneten, dass jetzt die Frauen den Staat mitgestalteten und am Wiederaufbau beteiligt wären. Sie wies darauf hin, welche wichtige Aufgaben die große Mehrheit der Frauen schon vor dem Krieg erfüllten, harte Männerarbeit zu verrichten und das Frontheer mit Munition und Kleidung zu versorgen. Und viele Frauen, die nicht gezwungen waren, Geld zu verdienen, hätten sich um die Lösung sozialer Aufgaben bemüht, sich hierfür fortgebildet und bei der Gesetzgebung – „soweit es

das weibliche Geschlecht betraf“ – Stellung bezogen. Deswegen konnte Marianne Weber sagen, dass die Frauen im badischen Landtag nicht unvorbereitet seien. ... „so glaube ich, von uns sagen zu dürfen, dass wir nicht unvorbereitet in dieses Haus einziehen.“¹⁴ Sie bekam für ihren Redebeitrag einen lebhaften Beifall, sie versprach aber auch nicht nur, mit ihren Parteikollegen und den weiblichen Abgeordneten der anderen Parteien zusammenzuarbeiten, sondern zum Wohl des ganzen „badischen Vaterlandes“ Politik zu betreiben.

Neunte öffentliche Sitzung

Bei der Beratung einer neuen, demokratischen Gemeinde- und Städteordnung¹⁵ meldete sich Marianne Weber zu Wort. Sie meinte, dass das neue Gemeindegesetz die Frauen nun als vollberechtigte Gemeindebürger ansehen werde. Vor der „Revolution“ hatte die Frau in Gemeinde- und Städteausschüssen wenig zu sagen, sie war quasi nur eine Alibifrau, außer in Kriegsfürsorgekommissionen. In diesen Kommissionen hatten die Frauen „zum ersten Mal als vollberechtigte und vollverantwortliche Mitglieder kollegial mit den Herren zusammen gearbeitet.“¹⁶ Hier mussten sie wie männliche Kollegen über die Höhe der Beihilfen für die Kriegerfamilien abstimmen und erhielten einen ausgezeichneten Einblick in den Gemeindehaushalt.

Die Hauptaufgabe der Frauen in den demokratisch legitimierten Gemeinden und Städten war nach der Abgeordneten Weber die öffentliche Fürsorge, damals die Wohlfahrtspflege mit einzelnen von ihr genannten Gruppierungen:

- der Schulpflege
 - vermittelte zwischen Schularzt, Schule und Eltern,
- der Wohnungspflege
 - zuständig für Wohnungssuche,
- der Polizeipflege
 - vermittelndes Organ zwischen Frauen und der Polizei
- Fürsorgeerziehung
 - stellte fest, ob Kinder gefährdet wären.

Früher hätten die Frauen diese Arbeit auch ausgeführt, aber in der Caritas oder in freien

Vereinen. Nun müssten aber diese Aufgaben in den Städten und Gemeinden von neuen Beamtinnen erledigt werden, damit jene auch besser erfüllt würden. Und die Männer würden auf diese Stellen sicherlich keinen Anspruch erheben, sondern den Frauen würde die Aufgabe zufallen, „diese Ämter auch mit einem besonders frauenhaften Geiste zu erfüllen.“¹⁷ – Zum Abschluss ihrer Rede sprach Marianne Weber davon, dass man in Zukunft nicht mehr nur von den Stadtvätern, sondern auch von den „Stadtmüttern“ reden werde.

Zwölfte öffentliche Sitzung

In dieser Sitzung wurde über die badische Verfassung beraten. Zu den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener nahm Marianne Weber im Parlament Stellung und hob hervor, wie wichtig die vier Worte seien, „ohne Unterschied des Geschlechts“, ohne Unterschied des Geschlechts seien alle Badener vor dem Gesetz gleich (Artikel 9), ohne Unterschied des Geschlechts seien alle Befähigten zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen (Artikel 11). Die Abgeordnete wusste aber, dass sich diese Grundsätze nicht so schnell verwirklichen ließen wie die politischen Veränderungen von 1918. „Ob freilich damit tief eingewurzelte Vorurteile und Denkgewohnheiten über das, was die Frau kann und soll, ebenfalls beseitigt sind, ... das ist ja noch eine andere Frage.“¹⁸ Aber erst wenn die höheren Berufe, die „zum Monopol des Mannes“ erklärt wurden, mit tüchtigen Frauen geteilt würden, wäre nach Meinung Marianne Webers eine sachgemäße Arbeitsteilung entstanden.

Dem Vorurteil, dass Frauen sich beim „Eindringen in die bisher dem Manne vorbehaltenen Berufe“ von den der Natur zugewiesenen Pflichten als Hausfrau, Ehefrau und Mutter entfremde, widersprach sie. Eine Beamtin im Staatsdienst oder eine Parlamentarierin könne sowohl etwas für ihr Geschlecht und damit für den Dienst an ihren nächsten Menschen als auch für die Allgemeinheit tun. Marianne Weber wandte sich aber vehement gegen die Arbeit solcher Frauen, die eine auf einen Arbeiter zugeschnittene Tätigkeit ausführen müssten und zu Hause noch kleine Kinder zu betreuen hätten. „Solange die Gattin des Arbeiters, die

daheim kleine Kinder zu betreuen und ihren Haushalt ohne fremde Hilfe zu besorgen hat, einen vollen, auf männliche Kraft zugeschnittenen Arbeitstag auf Erwerb gehen muß, so lange ist das leibliche und sittliche Gedeihen weiter Volkskreise in schwerer Gefahr.“¹⁹ Die Abgeordnete sprach sich – das Einverständnis der anderen Volksvertreterinnen vorausgesetzt – dafür aus, solche Zustände in Zukunft zu verhindern. Sie wollte es entweder diesen Frauen finanziell ermöglichen nur Hausfrau zu sein oder sich dafür einsetzen, dass Stellen geschaffen würden, die es den Frauen erlaubten Haus- und Berufsarbeit zu vereinbaren, wie es heute im 21. Jahrhundert der Fall ist.

In dieser letzten Rede vor dem badischen Parlament sprach Marianne Weber noch eine andere Frauengruppe an, und zwar die, die ihre Männer im Krieg verloren hätten. Diese Frauen, die ihre Frauenrolle als Frau und Mutter nicht leben könnten, sollte man in einen angemessenen Beruf hineinbringen. „Wenn wir ihnen dieses Loos irgendwie erleichtern wollen, so können wir gar nicht genug tun, um ihre Berufsfreudigkeit zu wecken und sie überhaupt fest mit den großen Aufgaben und Interessen des Gemeinwesens zu verknüpfen.“²⁰

3. ZUSAMMENFASSUNG

Marianne Weber war nur kurz im Badischen Landtag, hat aber drei bedeutende Reden über die Frauenrechte gehalten. Schon vorher war sie in den Frauenvereinen politisch aktiv gewesen und forderte für alle Frauen die Ausbildung ihrer Fähigkeiten und die Teilnahme am öffentlichen Leben. Für diese Frauenrechte hat sie sich in ihrem Leben eingesetzt. Diese Ziele sind heute erreicht. Für sie ist sie eine Vorkämpferin gewesen.

Da Marianne Weber mit dem berühmten Soziologen Max Weber verheiratet war, hat sie ihr Leben sehr auf ihn bezogen. Das war auch sicherlich der Grund, weswegen sie ihre parlamentarische Tätigkeit im badischen Landtag beendet und auch nicht nach seinem Tod in der liberalen Deutschen Demokratischen Partei fortgesetzt hat. Den Gedanken der Frauenrechte hat sie nie aufgegeben, in dem Heidelberger „Kreis akademischer

Geselligkeit“ kam er immer wieder zur Sprache.

Anmerkungen

- 1 http://www.lemgo.de/personen/marianne_weber.htm.
- 2 Ina Hochreuther, *Frauen im Parlament*, Stuttgart 1992, S. 68.
- 3 Marianne Weber, hg. von Bärbel Meurer, Tübingen 2004, S. V.
- 4 Ingrid Gilcher-Holtey, Modelle „moderner“ Weiblichkeit, in Marianne Weber, hg. von Bärbel Meurer, a. a. O., S. 43.
- 5 Marianne Weber, *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*, Tübingen 1907.
- 6 Ina Hochreuther, *Frauen im Parlament*, a. a. O., S. 69.
- 7 Ina Hochreuther, *Frauen im Parlament*, a. a. O., S. 69.
- 8 Marianne Weber, *Generallandesarchiv Karlsruhe* 231/10957 fol. 214.
- 9 *Verhandlungen des Badischen Landtags*, I. Landtagsperiode, II. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1921, S. 7.
- 10 Marianne Weber, *Max Weber. Ein Lebensbild*, Tübingen 1926.
- 11 Marianne Weber, hg. von Bärbel Meurer, a. a. O., S. 272.
- 12 Leena Ruuskanen, *Der Heidelberger Bergfriedhof*, Buchreihe der Stadt Heidelberg, Bd. III., Heidelberg 1992, S. 96.
- 13 Marianne Weber, *Lebenserinnerungen*, Bremen 1948.
- 14 *Verhandlungen des Badischen Landtags*, I. Landtagsperiode, I. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1920, S. 9.
- 15 *Gesetzentwurf, Die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung betr.*, in: *Verhandlungen des Badischen Landtags*, I. Landtagsperiode, I. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1920, S. 121 ff.
- 16 *Amtliche Niederschriften der Verhandlungen des Badischen Landtags*, I. Landtagsperiode, I. Sitzungsperiode, Karlsruhe 1920, S. 285.
- 17 *Amtliche Niederschriften der Verhandlungen des Badischen Landtags*, I. Landtagsperiode, I. Sitzungsperiode, a. a. O., S. 287.
- 18 *Amtliche Niederschriften der Verhandlungen des Badischen Landtags*, I. Landtagsperiode, I. Sitzungsperiode, a. a. O., S. 473.
- 19 *Amtliche Niederschriften der Verhandlungen des Badischen Landtags*, I. Landtagsperiode, I. Sitzungsperiode, a. a. O., S. 474.
- 20 *Amtliche Niederschriften der Verhandlungen des Badischen Landtags*, I. Landtagsperiode, I. Sitzungsperiode, a. a. O., S. 474.

Anschrift des Autors:
 Dr. Konrad Exner
 Waidallee 11/1
 69469 Weinheim